## Änderung der VEREINBARUNG über die Aufnahme und Betreuung von Kindern Kindertageseinrichtungen der Stadt Gräfenhainichen

Auf der Grundlage der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der ab 01.08.2019 neu gefassten Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege innerhalb der Stadt Gräfenhainichen wird zwischen dem Träger der Einrichtung, vertreten durch die Leiterin der Kindertageseinrichtung,

Frau	im folgenden "Träger" genannt
und	
1. Personensorgeberechtigter	
	, Anschrift
2. Personensorgeberechtigter	
	Anschrift
folgende Änderung der Ver	reinbarung
über die Aufnahme und Betreuung des Kindes	
in der Kindertageseinrichtung	
in der Kindertageseinhontung	verabredet.
Die regelmäßige Betreuungszeit wird	
von derzeitWochenstunden	
auf.	
<u>auf</u> → bei Krippen- und Kindergartenkindern:	
Wochenstunden im Regelfall in der Zeit vonUhr bis Uhr pro Tag	
bzw.	
bei Hortkindern:	
- SchulzeitStunden pro Tag in der Zeit vo	on
sowie v	on Uhr bis Uhr (am Nachmittag)
- FerienzeitStunden pro Tag in der Zeit vo	on Uhr bis Uhr
festgesetzt.	
Die Änderung tritt zum in Kroft	Cräfonhainiahan dan
Die Änderung tritt zum in Kraft.	Gräfenhainichen, den
U. t	
Unterschrift erster Personensorgeberechtigter	
Unterschrift zweiter Personensorgeberechtigter	Unterschrift der Leiterin